

Definitive Instandsetzung von Asphaltbelägen nach Grabarbeiten

Dieses Merkblatt regelt die Wiederherstellung von Asphaltbelägen nach Grabarbeiten im öffentlichen Strassenraum der Gemeinde Laax.

1. Provisorische Instandsetzung

Die provisorische Instandsetzung erfolgt unmittelbar nach der Auffüllung des Grabens.

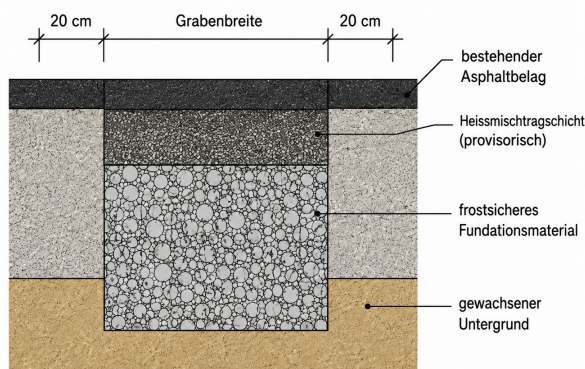
Dabei sind folgende Arbeiten auszuführen:

- Nachschneiden des bestehenden Belages 20cm ausserhalb des Grabenrandes
- Erstellen einer fachgerechten Planie
- Vorbehandlung der Schnittflächen
- Einbau und Verdichtung der Tragschicht bis OK Strasse

Für die Wiedereinfüllung des Grabens im Strassenkörper ist ausschliesslich frostsicheres Fundationsmaterial zu verwenden. Ungeeignetes Aushubmaterial ist abzuführen.

Bei Belagsstrassen ist der Graben unmittelbar nach den Grabarbeiten provisorisch mit einer Heissmischtragschicht zu verschliessen.

SKIZZE 1 – PROVISORISCHE INSTANDSETZUNG (sofort nach Auffüllung des Grabens)



Nachschneiden des Belages 20 cm ausserhalb des Grabenrandes.
Einbau und Verdichtung der Tragschicht bis Oberkante Strasse.

2. Definitive Instandsetzung

Die definitive Wiederherstellung des Asphaltbelages erfolgt grundsätzlich ca. ein Jahr nach der Auffüllung des Grabens.

Dabei sind folgende Arbeiten auszuführen:

- Abfräsen der Tragschicht auf die Stärke der Deckschicht (30mm) mit einer Überlappung von 10-15cm
- Reinigung und Voranstrich der Tragschicht mit Bitumenemulsion
- Vorbehandlung der Schnittfläche
- Einlegen eines bituminösen Fugenbandes
- Einbau und Verdichtung der Deckschicht AC 8 N, 30mm

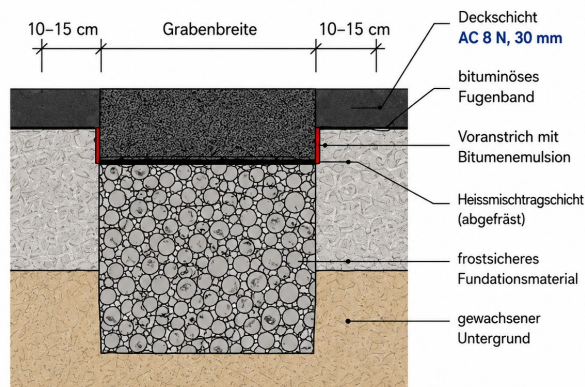
3. Verantwortung des Bauherrn

Für die fachgerechte und definitive Instandsetzung des Belages ist der Bauherr bzw. Verursacher der Grabarbeiten verantwortlich.

Die Grabarbeiten sowie die Wiederherstellung des Strassenbelages haben gemäss den einschlägigen Normen und den Vorgaben der Gemeinde Laax zu erfolgen.

Wird die erforderliche provisorische oder definitive Instandsetzung nicht fristgerecht ausgeführt, ist das Bauamt der Gemeinde Laax berechtigt, die notwendigen Arbeiten ohne weitere Kontaktaufnahme zu Lasten des Verursachers durch ein von der Gemeinde beauftragtes Unternehmen ausführen zu lassen.

SKIZZE 2 – DEFINITIVE INSTANDSETZUNG (ca. 1 Jahr nach Auffüllung des Grabens)



- 1 Abfräsen der Tragschicht auf Stärke der Deckschicht (30 mm) mit 10-15 cm Überlappung.
- 2 Reinigung und Voranstrich der Tragschicht mit Bitumenemulsion.
- 3 Vorbehandlung der Schnittflächen und Einlegen eines bituminösen Fugenbandes.
- 4 Einbau und Verdichtung der Deckschicht AC 8 N, 30 mm.

Wichtiger Hinweis

Mit der Bewilligung der Grabarbeiten übernimmt der Bauherr die Verantwortung für eine fachgerechte Wiederherstellung des Strassenbelages. Die definitive Instandsetzung ist spätestens nach der vorgesehenen Setzungszeit von rund einem Jahr auszuführen.